

Hausordnung

Das Intergenerative Zentrum (einsA) ist eine Einrichtung, welche der generationsübergreifenden Begegnung und Bildung dient. Zum Konzept gehört auch, dass die Beteiligung und Mitarbeit aller ausdrücklich gewünscht ist. (vgl. Handlungskonzept). Jede gute Idee ist herzlich willkommen, wenn sie bereit sind, diese mit umzusetzen. Dabei sein, mitmachen und selber anbieten, all dieses ist im Haus möglich und setzt voraus, dass sich Besucher tolerant, rücksichtsvoll und gesprächsbereit verhalten.

Regelungen für Besucher und Veranstalter im einsA:

- Großen Wert legen wir darauf, dass sich alle Besucher gegenseitig unterstützen.
- Wir bitten Sie, alle Räume so zu hinterlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Dazu gehört auch, bei Bedarf den Besen zu schwingen und die Tische zu säubern. Entsprechendes Gerät ist auf jeder Etage vorhanden. Bitte schließen Sie beim Verlassen des Raumes die Fenster, insbesondere in den Abendstunden.
- Für Verluste, oder Schäden bei den Veranstaltungen ist eine Haftung des Trägers des einsA ausgeschlossen, ebenso bei selbstverschuldeten Unfällen.
- Das Rauchen ist im einsA verboten.
- Getränke und Speisen für das gesamte Haus gibt es im Bistro, nach Absprache auch in den Veranstaltungsräumen. Bitte bringen Sie ihr Geschirr aus dem Bistro dorthin zurück, in den Fluren benutzen Sie die bereitgestellten Servicewagen.
- Auf andere Veranstaltungen/Angebote im Haus, Gruppen oder Personen ist Rücksicht zu nehmen.
- Es kann bei intensiver Nutzung etwas zu Bruch gehen, geben Sie uns bitte Nachricht darüber.
- Unser offenes Konzept macht es erforderlich, dass alle mit darauf achten, dass nichts verloren geht. Für Diebstähle übernimmt das einsA keine Haftung.

- Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren grundsätzlich untersagt. Bei Nachweis der Berechtigung gilt eine Ausnahme für Blindenführhunde und Behindertenbegleithunde.
- Bitte beachten Sie auch das Hygienekonzept des einsA und richten Sie sich danach.
- Die Benutzung von Kerzen usw. in den Dienst- und Seminarräumen ist nur unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und unter dauernder Aufsicht gestattet. Kerzen u.ä. müssen auf feuerfestem Untergrund stehen bzw. dürfen nur in feuerfesten Formen angezündet werden. Bitte löschen Sie Kerzen ohne Rauchentwicklung, weil sonst die Feuerwehr automatisch alarmiert wird und erhebliche Kosten entstehen. Der Veranstalter muss in diesem Fall die Kosten tragen.
- Verkehrswege (Flure und Treppenhäuser) sind auch Rettungs- und Fluchtwege und daher unbedingt freizuhalten. Dies gilt auch für die Fluchttüren im Erdgeschoss.

Wir freuen uns, wenn Sie sich im einsA wohlfühlen und laden Sie ein, sich durch Anregungen und Kritik an der Entwicklung unseres Mitmachhauses beteiligen.

Dülmen, den 11.10 2020

Carola Scholten

Geschäftsleitung einsA